



## TOP 5 Bau- und Grundstücksangelegenheiten

### 5.1. Mühlstraße 9 – Umnutzung der bestehenden Scheune

#### **Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat erteilt für die Umnutzung der bestehenden Scheune für Workshops das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

#### **Sachverhalt / Begründung**

Die Antragssteller beabsichtigen in der bestehenden Scheune Workshops anzubieten.

Ein entsprechender Bauantrag ging am 22.08.2025 beim Landratsamt Zollernalbkreis, Bauamt, ein.

### 5.2. Gestaltung der Dorfmitte

mündlicher Sachvertrag der Gemeindeverwaltung

### 5.3. Oberstockstraße – Maßnahme im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht

#### **Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Sachverhalt zur Kenntnis.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durchzuführen.

#### **Sachverhalt / Begründung**

Aufgrund einer Hangrutschung wurde die Fahrbahn in der Oberstockstraße. Die Sanierungsarbeiten dienten der Stabilisierung des Geländes und der Wiederherstellung einer sicheren Verkehrsführung.

Die betreffende Örtlichkeit liegt an einem Steilabhang entlang des Waldhausbachs. Diese Topografie erhöht das Risiko weiterer Hangbewegungen und erfordert somit besondere Sicherheitsvorkehrungen.

Die Gemeinde Hausen am Tann hat eine Verkehrssicherungspflicht gemäß Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG). Das bedeutet, dass die Gemeindeverwaltung geeignete Maßnahmen treffen muss, um Gefährdungen für Verkehrsteilnehmer, Anwohner und Nutzer (z.B. landwirtschaftliche Andienungen, Holztransporte, ...) zu vermeiden. Die Auswahl der Sicherungsmaßnahme muss dem anerkannten Stand der Sicherheit entsprechen und regelmäßig kontrolliert werden.

Aufgrund der beschriebenen Gegebenheiten sind notwendige Sicherungsmaßnahmen zu treffen, um den Verkehr sowie Anwohner zu schützen. Dabei wird eine einfache Schutzplanke (ESP) von der Gemeindeverwaltung als ausreichend erachtet, um die Sicherheit zu gewährleisten und gleichzeitig den Andienungen weiterhin zu ermöglichen.

Die Verwaltung wird sich noch mit der Straßenmeisterei Lautlingen über die geeignete Sicherung abstimmen. Ziel ist eine tragfähige, praxisnahe Lösung, die sowohl Sicherheit als auch Praktikabilität berücksichtigt und zeitnah umgesetzt werden kann. Es wird zudem geprüft, ob ergänzende Maßnahmen (z. B. regelmäßige Sichtprüfungen, Wartungsintervalle der Sicherungseinrichtungen) notwendig sind, um dauerhaft die Verkehrssicherheit in diesem Streckenabschnitt zu gewährleisten.